

Antrag

an die Mitgliederversammlung des Österreichischen TanzSport-Verbandes
am 23. Juni 2011 in Pasching /OÖ

Die Landesleitung Vorarlberg beantragt die Änderung des **§5 Pkt. 3d der TO**

Aufhebung der Beschränkung

die folgendermaßen lautet:

„Bei Bewertungsturnieren sind maximal 5 Startklassen zugelassen.“

Begründungen:

1) Die Beschränkung auf nur fünf Startklassen

führt dazu, dass Veranstalter keine Turnierklassen ausschreiben, deren Zustandekommen nicht als gesichert betrachtet werden kann.

Z.B.: Klassen der Schüler, Junioren oder Jugend

2) Die Beschränkung auf nur fünf Startklassen

ist eine ungerechtfertigte Bevorzugung von Mehrflächenturnieren (z.B. „Oberpullendorf“) gegenüber Turnierveranstaltungen mit einer Tanzfläche und führt zu einer Verschiebung der Attraktivität der Turnierveranstaltungen zulasten der einflächigen Turniere.

3) Die Beschränkung auf nur fünf Startklassen

erlaubt keinerlei Rücksichtnahme auf regionale, terminbezogene oder organisatorische Gegebenheiten.

Z.B.: Außerhalb des Großraums Wien ist bei den Startklassen häufig mit Teilnehmern für Zwei-Runden-Turnieren (VR-Finale) zu rechnen. Bei fünf Startklassen sind das Veranstaltungen von nur zwei Stunden Dauer, bei gleich bleibendem finanziellem (Saalmiete, Funktionäre,...) und organisatorischem Aufwand. Solche Turniere können aber nur schlecht beworben werden, ziehen weniger Publikum an und stellen daher ein beträchtliches finanzielles Risiko für die Veranstalter dar.

4) Die Beschränkung auf nur fünf Startklassen

stellt eine nicht nachvollziehbare Bevorzugung der Seniorenklassen dar, bei welchen Turnierveranstaltungen mit neun (Pilotprojekt 02/2011) oder sogar 27 Startklassen (Bundesländercup) auf einer Tanzfläche zulässig sind.